

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Augsburg

Jahreszahlen 2019



Impressum

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Region: Agentur für Arbeit Augsburg

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2019

Erstellungsdatum: 30.06.2020

Hinweise: Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2019,
Nürnberg, Juni 2020

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- 1 Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2 Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- 3al Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 3all Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- 3bl Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3bll Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 3cl Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3cII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 4a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- 8a Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- 9a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- 9b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cl Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote



Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
1	2	3	4	5	
Insgesamt	x	37.554	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	35.116	34.397	98,0	91,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	3.158	x	8,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt		in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	37.554	100		x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.976	10,6		10,9
Vermittlungsbudget	282	0,8		0,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.470	9,2		10,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	0,1		0,1
Maßnahmen bei einem Träger	3.444	9,2		10,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-		-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	221	0,6		x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0		x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	221	0,6		x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	0,0		x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-		x
B Berufswahl und Berufsausbildung	7.265	19,3		14,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	818	2,2		2,4
Berufseinstiegsbegleitung	1.770	4,7		5,1
Assistierte Ausbildung	144	0,4		0,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-		x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.912	5,1		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	932	2,5		2,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.177	3,1		3,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	236	0,6		x
Einstiegsqualifizierung	271	0,7		0,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	4	0,0		x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-		-
C Berufliche Weiterbildung	18.631	49,6		52,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11.911	31,7		34,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	573	1,5		x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.147	16,4		17,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.666	20,4		21,7
Eingliederungszuschuss	3.783	10,1		11,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	198	0,5		x
Gründungszuschuss	3.680	9,8		10,7
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	4	0,0		x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-		-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-		-
G Freie Förderung	-	-		-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-		-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-		-
H Sonstige Leistungen	17	0,0		0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-		-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-		-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	17	0,0		0,0
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-		x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).



Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2019	+/- Vorjahr	2019	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾⁴⁾	151	6	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	617	160	1,0	0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	10	2	0,1	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.115	304	1,7	0,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	33	29	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.043	-1	2,0	0,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,9	0,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	261	-2	22,0	0,9
Assistierte Ausbildung	385	-33	24,1	9,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	18,9	18,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	762	10	6,3	-0,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	191	-2	12,3	4,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.140	-16	16,3	-1,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	420	8	27,3	3,2
Einstiegsqualifizierung	353	7	8,7	1,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	71	53	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.025	43	5,7	0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	863	65	15,0	-2,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.488	228	7,1	-0,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.157	191	4,6	0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	981	75	9,5	0,4
Gründungszuschuss	1.057	5	10,4	-0,5
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	35.335	17.566	x	1.870	5.830	917	12.370
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.613	3.747	132	509	1.142	178	2.485
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.868	899	53	191	348	29	484
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5.620	2.794	75	282	794	149	1.976
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.532	1.092	30	110	313	48	765
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	3.088	1.702	45	172	481	101	1.211
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	-	-	25
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	108	42	*	25	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.295	1.273	*	22	-	*	1.273
Berufseinstiegsbegleitung	394	394	-	-	-	-	394
Assistierte Ausbildung	13	13	-	-	-	-	13
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	385	382	*	4	-	-	382
Ausbildungsbegleitende Hilfen	340	327	-	5	-	-	327
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	56	-	*	-	-	56
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	14	-	9	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	88	87	-	*	-	*	87
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.886	1.440	43	98	309	91	1.113
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.233	1.134	*	84	286	86	826
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	34	7	*	-	-	-	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	619	299	-	14	23	5	281
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.066	488	*	108	185	*	264
Eingliederungszuschuss	712	360	26	73	144	20	196
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	24	-	23	4	-	9
Gründungszuschuss	330	104	*	12	37	*	59
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	12.860	6.948	207	737	1.636	300	5.135

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg". Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	35.335	49,7	x	5,3	16,5	2,6	35,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.613	49,2	1,7	6,7	15,0	2,3	32,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.868	48,1	2,8	10,2	18,6	1,6	25,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5.620	49,7	1,3	5,0	14,1	2,7	35,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.532	43,1	1,2	4,3	12,4	1,9	30,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	3.088	55,1	1,5	5,6	15,6	3,3	39,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	108	38,9	*	23,1	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.295	98,3	*	1,7	-	*	98,3
Berufseinstiegsbegleitung	394	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	13	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	385	99,2	*	1,0	-	-	99,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	340	96,2	-	1,5	-	-	96,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	98,2	-	*	-	-	98,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	100,0	-	64,3	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	88	98,9	-	*	-	*	98,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2.886	49,9	1,5	3,4	10,7	3,2	38,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.233	50,8	*	3,8	12,8	3,9	37,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	34	20,6	*	-	-	-	17,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	619	48,3	-	2,3	3,7	0,8	45,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.066	45,8	*	10,1	17,4	*	24,8
Eingliederungszuschuss	712	50,6	3,7	10,3	20,2	2,8	27,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	100,0	-	95,8	16,7	-	37,5
Gründungszuschuss	330	31,5	*	3,6	11,2	*	17,9
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	12.860	54,0	1,6	5,7	12,7	2,3	39,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.054	4.098	560	673	2.024	181	2.335
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	514	301	11	47	64	12	228
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	495	291	9	41	64	12	224
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	28	14	0	2	3	1	11
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	467	277	9	40	61	11	213
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	19	9	2	5	-	-	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	0	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.414	1.177	0	44	-	0	1.171
Berufseinstiegsbegleitung	565	372	-	-	-	-	372
Assistierte Ausbildung	31	28	-	1	-	-	28
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	209	208	0	4	-	-	208
Ausbildungsbegleitende Hilfen	407	379	-	6	-	-	378
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86	81	-	3	-	-	81
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	47	45	-	30	-	-	40
Einstiegsqualifizierung	64	64	-	0	-	0	64
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.367	683	14	32	74	56	572
Förderung der beruflichen Weiterbildung	968	503	11	25	63	49	410
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	55	13	2	2	-	3	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	344	167	1	5	11	4	156
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	580	258	16	59	100	18	129
Eingliederungszuschuss	273	147	10	32	64	8	72
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	16	-	15	3	-	6
Gründungszuschuss	291	94	6	12	33	10	51
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.875	2.418	41	182	238	86	2.101

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.054	58,1	7,9	9,5	28,7	2,6	33,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	514	58,5	2,1	9,0	12,4	2,3	44,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	495	58,8	1,8	8,4	12,9	2,4	45,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	28	48,2	1,5	5,9	10,6	1,8	37,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	467	59,5	1,8	8,5	13,1	2,4	45,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	19	48,9	8,4	26,2	-	-	24,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	100,0	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.414	83,2	0,0	3,1	-	0,0	82,8
Berufseinstiegsbegleitung	565	65,9	-	-	-	-	65,9
Assistierte Ausbildung	31	89,8	-	3,2	-	-	89,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	209	99,7	0,1	2,1	-	-	99,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	407	93,1	-	1,4	-	-	92,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86	93,6	-	3,4	-	-	93,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	47	95,9	-	64,3	-	-	85,9
Einstiegsqualifizierung	64	99,2	-	0,4	-	0,5	99,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.367	50,0	1,0	2,3	5,4	4,1	41,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	968	52,0	1,1	2,5	6,5	5,0	42,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	55	23,2	3,9	4,4	-	4,7	12,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	344	48,5	0,2	1,4	3,2	1,2	45,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	580	44,5	2,7	10,2	17,3	3,1	22,3
Eingliederungszuschuss	273	54,0	3,6	11,9	23,6	3,0	26,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	97,0	-	88,6	18,3	-	37,6
Gründungszuschuss	291	32,5	2,1	4,0	11,4	3,4	17,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	3.875	62,4	1,0	4,7	6,1	2,2	54,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c I) Zugang und Bestand

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.357	765	2.432	284
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.467	96	617	39
Vermittlungsbudget ¹⁾	172	x	69	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.203	84	499	32
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	599	7	261	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	604	77	238	30
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	80	12	41	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.259	1.387	482	496
Berufseinstiegsbegleitung	394	565	184	252
Assistierte Ausbildung	*	31	*	5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	1	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	384	209	163	88
Ausbildungsbegleitende Hilfen	310	384	80	88
Außenbetriebliche Berufsausbildung	55	84	20	32
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	47	3	11
Einstiegsqualifizierung	87	64	29	18
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	316	138	111	55
Förderung der beruflichen Weiterbildung	225	83	83	34
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	14	24	*	8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	77	32	*	14
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	126	57	47	23
Eingliederungszuschuss	100	37	39	15
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	5	3	2
Gründungszuschuss	17	15	5	7
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.168	1.678	1.257	612

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c II) Anteile an Insgesamt

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18,0	10,8	16,1	9,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,3	18,7	17,4	16,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	9,2	x	7,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	21,4	17,0	19,2	14,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23,7	24,7	21,5	20,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	19,6	16,5	17,2	14,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	74,1	62,2	78,8	61,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	97,2	98,1	98,0	98,7
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,7	99,8	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,2	94,5	90,9	93,4
Außenbetriebliche Berufsausbildung	96,5	98,1	95,2	99,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	100,0	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	98,9	99,2	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	48,2	*	87,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	10,9	10,1	9,3	8,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10,1	8,5	8,8	7,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	41,2	42,9	*	31,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	12,4	9,2	*	7,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,8	9,8	11,3	9,9
Eingliederungszuschuss	14,0	13,6	14,0	13,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	37,5	29,7	50,0	51,3
Gründungszuschuss	5,2	5,1	3,8	5,6
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24,6	43,3	22,3	37,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinigungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen							
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾		
			1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.143	42,9	7.408	x	825	2.658	889	4.722		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.551	46,6	1.700	77	236	569	172	992		
Vermittlungsbudget ¹⁾	894	47,9	395	*	88	151	*	186		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.597	46,2	1.274	37	129	418	*	792		
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.215	48,0	511	17	54	186	*	299		
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.382	44,8	763	20	75	232	*	493		
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	-	-	14	
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	-	*	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	52	48,1	23	*	12	-	-	-	*	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	-	-	-		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-		
B Berufswahl und Berufsausbildung	492	38,0	485	*	6	-	-	485		
Berufseinstiegsbegleitung	184	46,7	184	-	-	-	-	184		
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*		
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	163	42,3	162	*	*	-	-	162		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	25,9	84	-	*	-	-	84		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	21	36,8	21	-	*	-	-	21		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	21,4	*	-	*	-	-	*		
Einstiegsqualifizierung	29	33,0	29	-	-	-	-	29		
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-		
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-		
C Berufliche Weiterbildung	1.190	41,2	551	24	42	151	*	366		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	948	42,5	461	*	37	142	*	285		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	29,4	*	*	-	-	-	*		
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	232	37,5	*	-	5	9	5	*		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	415	38,9	172	*	33	62	*	82		
Eingliederungszuschuss	279	39,2	131	4	24	53	20	61		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	25,0	6	-	6	*	-	*		
Gründungszuschuss	130	39,4	35	*	3	*	*	*		
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-		
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-		
Summe (A, B, C, D, G)	5.648	43,9	2.908	108	317	782	289	1.925		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen							
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾		
			1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.967	42,1	1.710	244	279	867	173	908		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	229	44,5	130	6	20	27	12	93		
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	218	44,1	124	4	17	27	12	90		
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	37,4	5	0	1	1	1	3		
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	208	44,5	120	4	16	26	11	87		
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	54,2	5	1	2	-	-	3		
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	0	0	0	-	-	-		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung	502	35,5	410	0	11	-	-	409		
Berufseinstiegsbegleitung	252	44,6	170	-	-	-	-	170		
Assistierte Ausbildung	5	16,6	5	-	1	-	-	5		
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	12,5	0	-	-	-	-	0		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	88	42,0	88	0	2	-	-	88		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	95	23,2	91	-	0	-	-	91		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	37,5	29	-	1	-	-	29		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	22,8	10	-	8	-	-	9		
Einstiegsqualifizierung	18	28,2	18	-	-	-	-	18		
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	28,6	-	-	-	-	-	-		
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-		
C Berufliche Weiterbildung	687	50,2	322	8	14	38	54	249		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	480	49,6	237	6	11	32	47	175		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	24	43,8	7	1	1	-	3	3		
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	183	53,0	79	1	2	6	4	71		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	236	40,7	97	4	17	39	18	41		
Eingliederungszuschuss	112	40,9	56	1	10	25	8	23		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	19,3	3	-	3	1	-	1		
Gründungszuschuss	121	41,7	37	2	3	13	10	17		
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-		
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-		
Summe (A, B, C, D, G)	1.653	42,7	959	17	62	104	84	792		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,8	1,7	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,1	57,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	37,7	62,3
realisierte Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	42,7	57,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,9	- 4,9
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	46,8	53,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,1	- 9,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,8	1,7	1,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,8	55,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	43,0	57,0
realisierte Förderanteil	x	41,9	58,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 1,0	1,0
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	46,2	53,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,3	- 3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.



**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	Abgang von Arbeitslosen							
	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrende	Geringqualifizierte ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	33.838	16.957	1.208	1.795	5.643	921	11.736
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	14.214	5.950	217	482	1.711	294	4.261
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	13.378	5.624	195	456	1.540	277	4.073
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	39,5	33,2	16,1	25,4	27,3	30,1	34,7
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	12.791	5.336	172	406	1.417	260	3.919
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	37,8	31,5	14,2	22,6	25,1	28,2	33,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	815	321	22	26	170	17	184
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,4	1,9	1,8	1,4	3,0	1,8	1,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	545	237	16	17	142	9	136
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,6	1,4	1,3	0,9	2,5	1,0	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.385	579	24	35	192	28	389
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,4	10,3	12,3	7,7	12,5	10,1	9,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	1.285	531	18	29	167	25	364
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,0	10,0	10,5	7,1	11,8	9,6	9,3

	Abgang von arbeitslosen Frauen							
	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrende	Geringqualifizierte ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	14.762	7.293	612	817	2.630	887	4.533
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	5.847	2.286	105	216	719	274	1.451
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.518	2.167	96	205	656	257	1.374
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	37,4	29,7	15,7	25,1	24,9	29,0	30,3
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	5.298	2.068	91	187	616	240	1.332
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	35,9	28,4	14,9	22,9	23,4	27,1	29,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	324	119	9	11	63	17	77
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,2	1,6	1,5	1,3	2,4	1,9	1,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	211	86	7	8	55	9	58
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,2	1,1	1,0	2,1	1,0	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	556	245	13	19	93	27	137
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,1	11,3	13,5	9,3	14,2	10,5	10,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	512	225	11	19	82	24	128
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,7	10,9	12,1	10,2	13,3	10,0	9,6

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigtequote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätig. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	2.190	1.116	1.074	971	71	213	453	48	484	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.350	2.544	2.806	2.590	69	233	637	212	1.859	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.465	1.198	1.267	1.008	27	101	224	79	728	
Maßnahmen bei einem Träger	2.885	1.346	1.539	1.582	42	132	413	133	1.131	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	138	55	83	45	12	33	-	-	13	
dav. Vermittlungsbudget	26	14	12	7	-	5	-	-	4	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	112	41	71	38	12	28	-	-	9	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	3	*	4	-	4	3	-	*	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	*	*	3	-	3	-	-	*	
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM										
Berufseinstiegsbegleitung	315	158	157	152	-	*	-	-	152	
Assistierte Ausbildung	22	5	17	15	-	*	-	-	15	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	446	199	247	307	-	3	-	-	306	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	411	100	311	290	-	4	-	*	288	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	18	58	73	-	-	-	-	73	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	16	6	10	15	-	6	-	-	13	
Einstiegsqualifizierung	119	36	83	80	-	*	-	-	80	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	-	*	-	-	*	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.971	941	1.030	1.064	59	69	240	105	751	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.641	851	790	876	57	65	229	102	579	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	56	25	31	7	*	3	-	*	4	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	284	85	199	173	*	5	7	5	162	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	706	290	416	346	29	83	143	29	155	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	10	8	18	*	18	*	-	4	
Gründungszuschuss	380	144	236	103	8	10	40	12	51	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	67,2	66,9	67,4	57,6	29,6	54,5	49,0	66,7	62,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,0	63,5	60,7	55,8	42,0	51,5	43,3	53,8	58,4	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75,6	77,0	74,2	72,3	48,1	68,3	65,6	81,0	72,5	
Maßnahmen bei einem Träger	50,4	51,4	49,6	45,3	38,1	38,6	31,2	37,6	49,3	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,3	65,5	60,2	46,7	x	45,5	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget	88,5	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,3	53,7	57,7	39,5	x	39,3	x	x	x	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	37,8	40,5	35,0	56,6	x	x	x	x	56,6	
Assistierte Ausbildung	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	58,7	58,8	58,7	59,6	x	x	x	x	59,8	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,9	85,0	83,6	82,1	x	x	x	x	82,3	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,3	x	48,3	50,7	x	x	x	x	50,7	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	72,3	77,8	69,9	72,5	x	x	x	x	72,5	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	67,2	64,9	69,2	61,7	27,1	55,1	42,5	64,8	67,0	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	63,3	62,3	64,3	57,3	28,1	52,3	39,7	63,7	62,7	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,3	60,0	67,7	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	81,3	85,9	79,4	76,9	x	x	x	x	75,9	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	83,9	83,8	83,9	81,8	79,3	81,9	81,8	79,3	81,3	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gründungszuschuss	16,3	18,8	14,8	14,6	x	x	7,5	x	17,6	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (\$ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	83,4	83,8	83,0	76,9	54,9	75,1	68,0	83,3	82,4	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	82,1	83,4	80,9	79,3	76,8	71,7	63,9	80,7	83,2	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	88,6	89,1	88,2	88,2	70,4	83,2	83,5	97,5	89,3	
Maßnahmen bei einem Träger	76,5	78,3	74,9	73,6	81,0	62,9	53,3	70,7	79,2	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	76,1	76,4	75,9	68,9	x	66,7	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget	96,2	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71,4	68,3	73,2	63,2	x	60,7	x	x	x	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	97,8	97,5	98,1	96,7	x	x	x	x	96,7	
Assistierte Ausbildung	90,9	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	96,4	95,5	97,2	96,1	x	x	x	x	96,1	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,6	96,0	94,2	93,8	x	x	x	x	94,1	
Außenbetriebliche Berufsausbildung	82,9	x	77,6	82,2	x	x	x	x	82,2	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	98,3	100,0	97,6	98,8	x	x	x	x	98,8	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	83,4	82,0	84,6	79,1	61,0	69,6	59,2	86,7	84,2	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	80,9	80,4	81,5	76,4	59,6	67,7	57,2	86,3	82,0	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	83,9	80,0	87,1	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,3	94,1	93,0	90,2	x	x	x	x	89,5	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	92,8	93,4	92,3	92,5	89,7	94,0	92,3	86,2	92,3	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gründungszuschuss	97,6	97,9	97,5	93,2	x	x	87,5	x	96,1	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

Interaktive Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"

zeigt Angebot und Nachfrage vor Ort. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Analyse enthält Daten zur Entwicklung

- der Beschäftigung nach Branchen und Berufen,
- von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- der erwerbsfähigen Personen sowie
- zu den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt.

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen)

Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen)

Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/Jahreszahlen)

Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen (Monats-/Jahreszahlen)

Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monats-/Jahreszahlen)

Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monats-/Jahreszahlen)

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken (Jahreszahlen)

Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991)

Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen und Zeitreihen)

Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit (Quartalszahlen und Zeitreihen)

Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Quartalszahlen)

Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Quartalszahlen)

Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)

Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>



Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.803	8.776	7.917	7.613	- 304	- 3,8
Vermittlungsbudget	3.106	2.825	2.191	1.868	- 323	- 14,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.548	5.798	5.589	5.620	31	0,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.853	2.872	2.458	2.532	74	3,0
Maßnahmen bei einem Träger	3.695	2.926	3.131	3.088	- 43	- 1,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	139	136	133	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget	27	32	26	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	112	104	107	108	1	0,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	10	17	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	-	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.588	1.460	1.247	1.295	48	3,8
Berufseinstiegsbegleitung	391	314	298	394	96	32,2
Assistierte Ausbildung	73	27	*	13	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	4	-	*	-	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	493	521	395	385	- 10	- 2,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	403	397	343	340	- 3	- 0,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	72	65	55	57	2	3,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	*	23	14	- 9	- 39,1
Einstiegsqualifizierung	122	114	113	88	- 25	- 22,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	4	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	-	*	*
C Berufliche Weiterbildung	2.329	2.184	2.458	2.886	428	17,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.090	1.964	2.005	2.233	228	11,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	71	49	46	34	- 12	- 26,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	168	171	407	619	212	52,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.160	1.100	1.127	1.066	- 61	- 5,4
Eingliederungszuschuss	732	719	747	712	- 35	- 4,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	19	17	24	7	41,2
Gründungszuschuss	401	362	363	330	- 33	- 9,1
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	3.106	2.826	2.190	66,5	68,1	67,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.289	6.152	5.350	58,9	61,2	62,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.849	2.873	2.465	74,9	74,7	75,6
Maßnahmen bei einem Träger	3.440	3.279	2.885	45,7	49,3	50,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	144	128	138	54,9	59,4	62,3
dav. Vermittlungsbudget	27	32	26	59,3	68,8	88,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	117	96	112	53,8	56,3	56,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	13	5	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	3	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	301	335	315	31,9	25,1	37,8
Assistierte Ausbildung ²⁾	44	27	22	50,0	59,3	81,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	485	514	446	53,2	54,7	58,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	403	417	411	79,9	85,1	83,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	83	78	76	63,9	65,4	51,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	30	19	16	66,7	x	x
Einstiegsqualifizierung	119	125	119	83,2	64,0	72,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.009	2.024	1.971	63,0	62,7	67,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.835	1.881	1.641	60,0	60,3	63,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	58	65	56	60,3	64,6	64,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	154	173	284	91,6	94,8	81,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	634	781	706	82,6	82,5	83,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	22	18	64,7	86,4	x
Gründungszuschuss	457	398	380	19,9	23,9	16,3
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	35.335	27.940	(52,7)	(38,9)	(27,9)	(10,9)	(12,2)	(7,1)	(5,2)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.613	6.033	52,3	39,0	28,4	10,5	11,8	6,7	5,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.868	1.427	43,5	32,8	*	12,5	9,1	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5.620	4.518	55,6	41,5	31,5	10,0	12,5	7,2	5,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.532	1.964	44,6	30,5	21,3	9,2	12,8	6,6	6,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	3.088	2.554	64,1	50,0	39,4	10,6	12,3	7,7	4,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	88	(28,4)	(5,7)	(*)	(4,5)	(19,3)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	8	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	108	80	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(17,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.291	685	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	394	126	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	13	*	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	385	233	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	340	216	x	x	x	x	x	x	x
Außenbetriebliche Berufsausbildung	57	46	(43,5)	(*)	(17,4)	(*)	(*)	(*)	(13,0)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	88	57	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2.886	2.081	59,5	48,2	34,4	13,7	9,9	6,1	3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.233	1.659	57,9	46,8	32,2	14,5	9,5	5,8	3,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	34	29	(31,0)	(17,2)	(*)	(13,8)	(10,3)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	619	393	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.066	800	41,8	31,1	21,5	9,5	9,5	4,6	4,9
Eingliederungszuschuss	712	536	45,5	34,7	24,8	9,7	9,3	(4,5)	4,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	15	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	330	249	33,3	*	*	(*)	(*)	(3,6)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	12.856	9.599	53,7	40,5	29,7	10,7	11,9	6,4	5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinsungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.054	5.541	(48,0)	(36,3)	(24,0)	(12,2)	(10,2)	(5,9)	(4,3)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	514	441	75,3	62,5	54,3	8,1	10,9	7,9	(3,0)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	495	427	76,8	64,4	56,1	8,2	10,5	8,1	(2,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	28	22	(49,1)	(36,7)	(27,0)	(9,7)	(11,2)	(7,1)	(4,1)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	467	405	78,4	66,0	57,8	8,1	10,5	8,2	(2,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	19	15	(29,1)	(6,9)	(0,6)	(6,3)	(20,6)	(1,7)	(18,9)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.410	847	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	565	335	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	31	18	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	0	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	209	130	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	407	237	x	x	x	x	x	x	x
Außenbetriebliche Berufsausbildung	86	64	49,2	(19,4)	(11,4)	(8,0)	(28,9)	(14,4)	(14,4)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	47	18	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64	45	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.367	1.021	59,3	47,8	32,0	15,8	10,1	5,6	4,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	968	741	59,5	47,6	30,4	17,2	10,2	5,4	4,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	55	45	(28,8)	(15,6)	(3,5)	(12,1)	(11,0)	(6,1)	(4,8)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	344	235	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	580	432	37,2	27,3	16,9	10,4	8,7	(3,4)	(5,3)
Eingliederungszuschuss	273	206	40,9	30,9	21,1	(9,6)	(8,4)	(3,5)	(4,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	12	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	291	214	34,2	25,0	13,7	(11,4)	(8,3)	(2,7)	(5,5)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	3.871	2.740	59,9	43,3	33,2	10,0	15,2	6,6	8,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinsungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018)¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		Insge- sam	darunter	
				Auslän- der	Deut- sche	Auslän- der	Deutsche (rn. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)		Auslän- der	Deutsche (rn. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	2.190	1.675	(39,2)	(28,6)	(19,0)	(9,4)	(9,4)	(*)	(*)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.350	4.412	(54,4)	(41,5)	(31,4)	(10,0)	(11,4)	(7,0)	(4,4)	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.465	1.976	(45,7)	(32,3)	(22,2)	(10,0)	(12,0)	(7,1)	(4,9)	
Maßnahmen bei einem Träger	2.885	2.436	(61,5)	(49,0)	(38,9)	(10,0)	(11,0)	(7,0)	(4,0)	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	X	X	X	X	X	X	X	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	138	87	31,0	(10,3)	(4,6)	(5,7)	(18,4)	(*)	(*)	
dav. Vermittlungsbudget	26	11	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	112	76	(*)	(*)	(5,3)	(*)	(*)	(*)	(17,1)	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	X	X	X	X	X	X	X	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	315	176	X	X	X	X	X	X	X	
Assistierte Ausbildung	22	15	(*)	(66,7)	(66,7)	(-)	(*)	(*)	(*)	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	X	X	X	X	X	X	X	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	446	310	(54,8)	(19,4)	(13,9)	(5,5)	(34,2)	(13,5)	(20,3)	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	411	266	X	X	X	X	X	X	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	62	(38,7)	(*)	(8,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	8	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)	
Einstiegsqualifizierung	119	83	X	X	X	X	X	X	X	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	X	X	X	X	X	X	X	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.971	1.540	(58,2)	(45,8)	(33,1)	(12,7)	(10,5)	(6,6)	(3,8)	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.641	1.307	(53,9)	(41,9)	(28,5)	(13,4)	(10,5)	(6,4)	(4,1)	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	56	41	(39,0)	(12,2)	(-)	(12,2)	(26,8)	(12,2)	(14,6)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	284	216	(80,1)	(63,9)	(54,6)	(9,3)	(12,0)	(8,8)	(3,2)	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	706	553	(40,0)	(31,5)	(*)	(11,6)	(7,1)	(2,9)	(4,2)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	13	(38,5)	(38,5)	(*)	(30,8)	(-)	(-)	(-)	
Gründungszuschuss	380	264	(36,7)	(26,9)	(15,5)	(11,4)	(9,1)	(4,5)	(4,5)	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	X	X	X	X	X	X	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Augsburg (Gebietsstand März 2020)

Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						Insge- sam	Auslän- der	Deutsche (rn. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)			
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung							
				darunter		Auslän- der	Deut- sche	darunter						
				Insge- sam	Auslän- der			Insge- sam	Auslän- der					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9			
A Aktivierung und berufliche Eingliederung														
Vermittlungsbudget	67,2	67,7	(65,4)	(63,3)	(63,3)	(62,7)	(70,1)	(69,4)	(70,6)					
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,0	61,9	(58,7)	(57,3)	(57,3)	(57,7)	(64,3)	(65,6)	(62,2)					
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75,6	75,6	(73,9)	(74,5)	(73,1)	(78,3)	(73,8)	(71,6)	(77,1)					
Maßnahmen bei einem Träger	50,4	50,8	(49,6)	(48,2)	(49,9)	(41,0)	(55,8)	(60,6)	(47,4)					
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,3	58,6	55,6	x	x	x	x	x	x	x	x			
dav. Vermittlungsbudget	88,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,3	56,6	(56,0)	x	x	x	x	x	x	x	x			
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
B Berufswahl und Berufsausbildung														
Berufseinstiegsbegleitung	37,8	39,2	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Assistierte Ausbildung	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	58,7	58,7	(61,8)	(63,3)	(67,4)	x	(59,4)	(73,8)	(49,2)					
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,9	83,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,3	48,4	(50,0)	x	x	x	x	x	x	x	x			
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Einstiegsqualifizierung	72,3	77,1	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
C Berufliche Weiterbildung														
Förderung der beruflichen Weiterbildung	67,2	66,8	(67,8)	(67,7)	(68,0)	(66,7)	(66,5)	(67,6)	(63,8)					
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	63,3	63,7	(63,5)	(63,4)	(63,4)	(63,4)	(62,8)	(63,9)	(60,4)					
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,3	63,4	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	81,3	81,5	(79,8)	(77,5)	(74,6)	x	(88,5)	x	x					
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit														
Eingliederungszuschuss	83,9	83,5	(84,6)	(85,1)	(88,2)	(79,7)	(84,6)	x	(91,3)					
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Gründungszuschuss	16,3	16,7	(14,4)	(15,5)	(14,6)	(16,7)	(12,5)	x	x					
G Freie Förderung														
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.